

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/4
661/4

Vorlagen-Nummer

3554/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Neuordnung des ruhenden Verkehrs und Markierung von Schutz- und Radfahrstreifen in der Gießener Straße zwischen Deutzer Ring und Taunusstraße

Beschlussorgan

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.01.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk stimmt der beigefügten Planung zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs und Markierung von Schutz- und Radfahrstreifen in der Gießener Straße zwischen Deutzer Ring und Taunusstraße zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme baulich umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>70.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:**Bestand:**

Durch die Beschlüsse der Bezirksvertretung Kalk (21.03.2019) und des Verkehrsausschusses (26.03.2019) zur Vorlage „Machbarkeitsstudie leistungsfähige RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen“ (0665/2019) ist die Gießener Straße (u. a. zwischen Deutzer Ring und Taunusstraße) Bestandteil der Vorzugstrasse „Köln – Rösrath“. Der Planungsabschnitt stellt ebenfalls die direkte Verbindung zwischen der Technischen Hochschule Köln und der S-Bahn Haltestelle Trimbornstraße dar.

Planung:

Die Planung sieht die Neuordnung des ruhenden Verkehrs und Markierung von Schutz- und Radfahrstreifen vor. Im südlichen Bereich wird ein durchgehender Schutzstreifen in einer Breite von 1,50 m markiert. Dieser wird durch einen 0,50 m breiten Sicherheitsraum vom Längsparkstreifen getrennt. Im nördlichen Bereich der Gießener Straße wird zwischen der Hausnummer 51 und der Bushaltestelle ein 2,30 m breiter Radfahrstreifen markiert. Klebeborde sollen in Abschnitten ohne Zufahrten das Abstellen bzw. Parken von Fahrzeugen verhindern. Im Kreuzungsbereich bzw. in Ein- und Ausfahrten wird der Schutzstreifen/Radfahrstreifen zur besseren Erkennbarkeit rot eingefärbt.

Bushaltestelle

Die südlich gelegene Bushaltestelle Deutzer Ring soll zu einem vorgezogenen Buskap umgebaut werden. Hierdurch wäre eine barrierefreie Anfahrt der Haltestelle gewährleistet und zwischen der Hausnummer 42 und der Kreuzung An der Pulvermühle könnten 4 zusätzliche Parkplätze geschaffen werden, die aktuell für das An- und Abfahren des Busses freigehalten werden müssen. Um die geplante Neuordnung und Markierung der Schutz- und Radfahrstreifen nicht zu verzögern soll nach Abstimmung mit der KVB der Umbau der Bushaltestelle als eigene Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Parkplätze

Die alternierenden Schrägparkplätze werden durch Längsparkplätze ersetzt. Hierdurch werden die aktuell 35 Parkplätze auf 31 reduziert. Nach dem Umbau der Bushaltestelle zum vorgezogenen Buskap können jedoch 4 weitere Parkplätze geschaffen werden.

Fahrradabstellanlagen

Im Rahmen der Maßnahme werden Fahrradabstellanlagen für mindestens 24 Fahrräder errichtet.

Finanzierung:

Die Kosten für die Neuordnung des ruhenden Verkehrs und die Errichtung der Fahrradabstellanlagen betragen rund 70.000 €. Entsprechende Aufwandsermächtigungen wurden im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2020/2021 im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen budgetneutral berücksichtigt.

Anlage
Lageplan